

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 88 (1976)

Artikel: Aargauische Frühzeit : 1803-1852
Autor: Vischer, Eduard
Kapitel: III: Einzelstudie : über innere Krisen im Leben von Staatsmännern
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-73036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ihnen präzisierten sich seine politischen Ideen und Positionen. Es ist, zunächst als Hypothese, wohl nicht allzu abwegig, wenn dieser einsame und doch stets leidenschaftlich auf das Politische gerichtete Denker in einiger Hinsicht beinahe als der Theoretiker der katholischen Demokraten jener Tage angesprochen wird, obwohl deren kirchenpolitische Richtung nicht die seine war. Andererseits haben wir gesehen, daß Troxler als Dozent am Lehrverein Dorers Lehrer war. Von diesem Lehrer hatte er sich nach seinem eigenen Zeugnis auf lange Jahre hinaus emanzipiert¹²⁶. Läßt sich auch aus Dorers nur fragmentarisch erhaltenem Nachlaß kein Nachweis erbringen, so ist es doch wahrscheinlich, daß er ihm schon in jenen entscheidenden Jahren – nicht erst in der Spätzeit seines Lebens, für die in dieser Hinsicht einige Dokumente vorliegen – wieder begegnet ist¹²⁷.

Über innere Krisen im Leben von Staatsmännern *

Einführung

Die Momente des Glückens, des Gelingens, der Befriedigung, die im Schaffen eines dauernden Werkes, im Fällen einer Entscheidung von großer Tragweite liegen, dürften für den Politiker ebenso selten sein wie für jeden anderen Schaffenden. Denn das Zusammenfallen von

* Die nachfolgenden historischen Ausführungen und Reflexionen wurden in etwas anderer Form einem Kreise süddeutscher Geschichtslehrer dargeboten, die im Herbst 1948 an der Akademie Comburg zu einem Lehrgange vereinigt waren. Es machte dem Verfasser Freude, sie durch den Druck in den Badener Neujahrsblättern den Mitbürgern Edward Dorers unterbreiten und sie jetzt gar einem noch weiteren Kreise bekannt machen zu dürfen.

126 Verh. vom 22. Mai 1833, 284: «Ich sprach es letzthin mit Freuden aus, ein Schüler des Herrn Troxler zu sein; aber heute spreche ich es aus, daß ich nicht mehr sein Schüler sein will.»

127 Im Stadtarchiv Baden liegen beim Nachlaß des Sohnes Edmund Dorer auch Teile des väterlichen Nachlasses. Bei diesen Papieren liegen auch einige Briefe Troxlers an Edw. Dorer aus dessen letzten Lebensjahren; aus früheren Jahren finden sich keine. Es sei hier für den speziell Interessierten notiert, daß sich alle Briefe, die sich aus der Feder Troxlers erhalten haben, seit kurzem auf den Bibliotheken von Aarau, Basel und Luzern in Abschrift finden (1976).

innerer Disposition und äußerem Kairós ist dazu erforderlich. Wie mancher erlebt den großen Moment, ohne ihm mit Gesinnung und Tat gewachsen zu sein, und wie mancher findet zeitlebens den Moment des schöpferischen Eingreifens nicht! Wie manche erleben die Inkongruenz der eigenen, persönlichen inneren Entwicklung mit dem allgemeinen Gang der Dinge, zweifelnd und schwankend, sich auseinandersetzend, scheiternd, oder aber sich anpassend, jeder neuen Situation, sei es mit wirklicher Wandlungsfähigkeit, sei es, aus Charakterlosigkeit und Mangel an innerem Fond, gerecht werdend.

Im Jahre 1948 haben wir das Verfassungsjubiläum gefeiert und dabei auch der Männer gedacht, die die schweizerische Bundesverfassung jenes entscheidenden Wendepunktes unserer Geschichte geschaffen haben. Es gehörte innere Elastizität, gehörte echte Wandlungsfähigkeit dazu, den Moment zur Staatsneuschöpfung, der sich so anders darbot, als jahrelange Agitation es hatte erwarten lassen, nun doch wirksam zu nutzen; der Doktrinär in seiner Geradlinigkeit mußte da versagen¹. – Doch ist uns immerhin geradliniger Doktrinarismus wohl sympathischer als das Stehaufmännchen, das aus jeder Situation etwas macht, sich selbst immer neu einzuschalten weiß. Von solchen Krisen im Leben des Staatsmannes, die eigentlich keine sind, berichtet uns, erschütternd und erheiternd zugleich, der «Dictionnaire des Girouettes», der, 1815 in Paris erschienen, von vielen mehr oder weniger berühmten Zeitgenossen erzählt, wie sie sich in den verschiedenen Stadien des ancien régime, der Revolution, des Kaiserreichs, der beginnenden Restauration durchzuschlagen wußten. Von solchen Girouettes-Figuren wird auch die Geschichte der von uns selber durchlebten Zeiten einmal zu berichten wissen. Sie wird aber auch zu erzählen haben von einem den ethisch-politischen Nihilismus überwindenden Erwachen neuen Anspruches an Geradheit und Echtheit des politischen Führers, des Bürgers überhaupt –, mag solche Haltung auch ihrerseits bisweilen nur Schein, nur heuchlerische Maske für die Verfolgung eigensüchtiger Zwecke gewesen sein.

Von echten inneren Krisen im Leben eines Handelnden erzählt uns die Jugendgeschichte Martin Luthers. Luther hat bekanntlich auch als reifer Mann Erschütterungen seines Selbst- und Sendungsbewußtseins erfahren. Erschütternd ist es namentlich belegt durch jenes Wort fragender

1 Vgl. die Ausführungen des Verfassers über «Werden und Wesen der schweizerischen Bundesverfassung von 1848» (in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, 1952, 79–97).

Selbstanzweiflung, das er einmal an sich gerichtet hat: «Meinst Du, daß alle vorigen Lehrer nichts gewußt haben? Müssen Dir alle unsere Väter Narren sein? Bist Du alleine des heiligen Geistes Nestei geblieben auf diese letzte Zeit? Sollte Gott so viel Jahr lang sein Volk haben irren lassen?»²

Luther hat solche Zweifel überwunden, hat seinen Weg weiterzugehen vermocht, ohne sich untreu zu werden.

In andern Fällen hat solche echte innere Unsicherheit über die Richtigkeit der eingenommenen Position zur Richtungsänderung und Umkehr oder gar zum resignierten Ausscheiden aus dem gewählten Tätigkeitsbereiche geführt.

Aus dem Zeitraume und lokalen Bereiche, dem schon manche bisherige Forschungen des Verfassers gegolten haben, aus dem Mikrokosmos also der schweizerischen Kantonalstaaten der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, sind eine Reihe derartiger Beispiele bekannt.

Ohne Zweifel hat ein Ereignis wie die bundesvertragswidrige Aufhebung der aargauischen Klöster weithin die Kraft gehabt, zu «einem Prüfstein der Geister des Jahrhunderts in der Eidgenossenschaft zu werden.»³

Nicht recht faßbar aber ist im Einzelnen, weshalb – um voraus zwei sehr bekannte Beispiele zu nennen – Gallus Jak. Baumgartner, langjähriger Landammann des Kantons St. Gallen und Vorkämpfer radikaler Bundeserneuerung, im Jahre 1841 in das konservative Lager abgeschwenkt ist, um dann in der Folge fern von aktiver Politik zu dem bedeutenden Geschichtsschreiber der «Schweiz in ihren Kämpfen und Umgestaltungen»⁴ zu werden. Ebensowenig geklärt ist bis heute, wie der liberale Luzerner Politiker Constantin Siegwart-Müller in brüskem Frontwechsel ungefähr gleichzeitig zur machtvollen Führergestalt der katholischen Demokraten Luzerns, zum Protagonisten des Sonderbundes geworden ist. Soviel scheint immerhin festzustehen, daß in beiden Fällen nicht einfach Ehrgeiz oder Wankelmut, sondern echte innere Antriebe am Werke waren.

2 Weimarer Ausgabe XXXIII, 421, 26 ff. (zitiert bei K. HOLL, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte I, 382).

3 Das Wort stammt von ANTON HENNE (Verh. der helvetischen Gesellschaft 1842, 23 ff., zitiert bei O. ZINNIKER, Der Geist der helvetischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts, Biel 1932, 95).

4 In vier Bänden in Zürich und Stuttgart im Jahre 1868 erschienen.

In diesen beiden wie in allen ähnlichen Fällen wird zu beherzigen sein, was Johannes Dierauer über Baumgartner gesagt hat: «Es wird niemals völlig sicher zu erkennen sein, wie Baumgartner dazu kam, sich von seinen früheren, so machtvoll ausgesprochenen Überzeugungen abzuwenden; denn dem Geschichtsforscher ist es nur selten vergönnt, in das innerste Seelenleben eines Dahingeschiedenen zu dringen»,⁵ und jenes anderen, das Ph. A. v. Segesser beim Tode von Siegwart-Müller geäußert hat: «Es gibt zwei Verhältnisse, unter denen ein Mann seine Parteilstellung ohne Unehre verändern kann, wenn entweder seine Überzeugungen nach gewissenhafter Prüfung anders werden, wenn er erkennt, daß er sich in den Grundsätzen geirrt hat, oder dann, wenn die Partei, welcher er früher anhing, selbst die Grundsätze verleugnet, die das gemeinsame politische Glaubensbekenntnis bildeten. Eine etwas fatale Vorkommenheit ist es übrigens in dem Leben eines hervorragenden Mannes immer, sich von seinen bisherigen Grundsätzen oder von seinen bisherigen Parteigenossen lossagen zu müssen ...»⁶

Und doch wird es ähnliche Fälle allenthalben und immer wieder geben, ist doch bruchlose Geradlinigkeit und Planmäßigkeit nirgends das vornehmliche Kennzeichen der gebrechlichen Einrichtung unseres Menschendaseins. Ich greife zwei heraus, die mir etwas näher bekannt geworden sind. In die angetönten allgemeineren Zusammenhänge gestellt, als Paradigmen genommen, an denen sich auch in anderer Beziehung Allgemeines spiegelt, dürfen sie, wiewohl sie individuell und nach dem kleinen Lebenskreise, der der ihre war, unsere Aufmerksamkeit nicht ohne weiteres fesseln würden, vielleicht doch unser Interesse in Anspruch nehmen.

Aus der Laufbahn zweier aargauischer Staatsmänner

Die politische Umwelt

Der Aargau ist, wie etwa St. Gallen und die Waadt, einer der neuen Kantone. Aus mannigfachen Gebieten war er zusammengestückt: Aus ursprünglich bernischem Herrschaftsgebiet, reformierter Konfession, mit den Städten Aarau, Zofingen, Brugg u. a. bestand der eine Teil, die

5 JOH. DIERAUER, Politische Geschichte des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1904, 70.

6 PH. A. V. SEGESSER, Constantin Siegwart. 1869 (= Sammlung Kleiner Schriften II, 1879, 458).

andere, katholische Hälfte setzte sich zusammen aus zwei einstigen «Gemeinen Herrschaften», den «Freien Ämtern» mit Muri und Bremgarten, der «Grafschaft Baden» mit Wettingen, Baden, Mellingen und Zurzach, und dem Fricktal mit Rheinfeldern und Laufenburg, das bis 1802 einen Teil der nach Freiburg im Breisgau orientierten österreichischen Vorlande gebildet hatte. Der verschiedene Glaube, der sehr unterschiedliche ökonomische Zustand, Sonderrecht und Eigentradition jeder seiner Teile setzten aargauischer Politik von vorneherein Schwierigkeiten entgegen, teilweise zu vergleichen denen, die aus der Geschichte einzelner Staatsgebilde der Rheinbundzeit bekannt sind⁷.

Es gab die Möglichkeit, der historisch bedingten Heterogenität des aargauischen Staatswesens durch den Versuch einer konservativen Politik, die jedem das Seine gegeben, bzw. gelassen hätte, Rechnung zu tragen. Doch seit den Anfängen waren die aargauischen Politiker vom Ideal der «beglückenden Staatseinheit» fasziniert. Erst behutsam, seit 1831 auf radikalere Weise suchten sie es zu erreichen. Einheit galt aargauischer Politik mehr als Freiheit.

Diese Politik führte zu Konflikten zwischen der Doktrin des neuen Staates und dem Herkommen, der Tradition, der Geschichte. Mehrere Krisen erschütterten das junge Staatswesen in seinen Grundfesten, bis ein innerer Ausgleich am Ende des Jahrhunderts endlich die Bedingungen und Grundlagen zu gedeihlicher Entwicklung der staatlichen Gemeinschaft legte⁸.

In die Politik dieses Gemeinwesens traten neben robusteren Gestalten, die ihre Ziele ohne Schranken ein Leben lang verfolgt haben, auch die beiden feiner organisierten Naturen ein, die uns in dieser Studie beschäftigen sollen.

Kaspar Leonz Bruggisser

Kaspar Leonz Bruggisser lebte von 1807 bis 1848⁹. Er stammte von Wohlen, dem ökonomischen Mittelpunkt des Freiamtes, einer Gegend,

7 Vgl. FRANZ SCHNABEL, Sigismund von Reitzenstein, der Begründer des Badischen Staates, Heidelberg 1927.

8 Ausführlicheres über das erste halbe Jahrhundert aargauischer Geschichte findet man in Teil II des vorliegenden Bandes «Zur Geschichte des Kantons Aargau, 1803–1852», eine Studie, die ursprünglich als Einführung zu der Edition des Briefwechsels von R. Rauchenstein und A. Heusler erschienen ist. Aarau 1951.

9 Die folgenden Ausführungen stützen sich auf «Scheidung der Geister ...», oben 200 ff., wo sich alle Zitate belegt finden.

die dem Aargau eine ganze Reihe bedeutender Staatsmänner geschenkt hat, an ihrer Spitze Augustin Keller. Durch extreme radikale Haltung haben sich alle ausgezeichnet und sich dadurch in Gegensatz zu dem Volksschlag, dem sie entstammten, gesetzt¹⁰. Nach Studien auf deutschen Universitäten, die er mit dem Dokorate abschloß, fand Bruggisser sein Wirkungsfeld in Laufenburg, wo er als Gerichtspräsident amtierte. Er gehört zu den maßgebenden Begründern des «regenerierten» Aargaus. Von der Notwendigkeit durchdrungen, «mit Ernst an der Gründung des Staates zu arbeiten», wirkte er im Jahre 1831 aufs intensivste mit an der Ausarbeitung der neuen Kantonsverfassung. In der Folge trat er dafür ein, daß die Verfassung von 1831 als unantastbares Heiligtum dastehe, daß sie in all ihren Bestimmungen Wahrheit werde.

Gewissensfreiheit, Petitionsrecht usw. waren ihm zunächst teuer. Wo sich aber ein Konflikt zwischen individueller Freiheit und Staatswohl auftat, entschied er bedenkenlos zugunsten des Staates.

Die Einheit des Staates lag auch ihm noch mehr am Herzen als die Freiheit des Einzelnen. Sie stellte sich ihm in der einheitlichen Gesetzgebung und im einheitlichen Geiste dar.

Deshalb drängte er mit Entschiedenheit auf die möglichst rasche Vorlage eines umfassenden Schulgesetzes. Die Schule erschien ihm als «einer der wichtigsten Hebel, der Staatsgesellschaft diese oder jene geistige Richtung zu geben.» Aber durch die Schule wird erst die kommende Generation geprägt, die gegenwärtige wird durch die Kirche erfaßt. So erschien Bruggisser die staatliche Fürsorge für die Kirche noch weit dringender als diejenige für die Schule. Auffs eifrigste setzte er sich dafür ein, daß auch die Kirche mit der Zeit fortschreite.

Nach der nicht unrichtigen Beobachtung eines einsichtigen Zeitgenossen ging die damalige Geschichte des Kantons Aargau «in einer sehr profanen Kirchengeschichte» auf. Bruggisser ist einer der Initianten, ist zunächst eine der Hauptgestalten dieser profanen Kirchengeschichte, einer der Hauptkämpfer für die kirchenpolitischen Rechte (die sog. *iura maiestatica circa sacra*) des aargauischen Staates gewesen. Er sah sich als Teilhaber eines säkularen Kampfes für Licht und Aufklärung. Die Klöster der Schweiz sah er als «Vorposten einer fremden Armee» an, die seit Jahrhunderten «unser Volk in seiner Bahn zur besseren Bildung und

10 Über Volk und Führer im Freiamt vgl. man die ungefähr gleichzeitig mit dieser Studie erschienene Arbeit «Das Freiamt und die aargauische Verfassungskrise von 1849/52» (in: *Argovia* 63, 1952).

zur Entwicklung seiner nationalen Kräfte stillgestellt» habe. Wir wissen, daß ein Ergebnis dieser geistespolitischen Einstellung die Aufhebung der aargauischen Klöster und eine immer extensiver gehandhabte Staatsaufsicht über die Kirchen war, und daß als Frucht davon auf lange Jahre Parteifeindschaft und Entfremdung der Landesteile zurückgeblieben ist. Am Beispiel Bruggisser läßt sich einmal mehr innewerden, daß Demokratie nicht notwendig freiheitlich ist.

Dieser selbe Bruggisser aber vollzog nun seit etwa 1837 eine Wendung. Er muß eingesehen haben, daß sich ein Gemeingeist nicht herbeizwingen läßt, erschrocken sein über die immer stärkere Entfremdung der aargauischen Teilgebiete. Seine neue politische Haltung entspricht aber nicht nur taktischen Erwägungen, wie es bei einzelnen seiner bisherigen Parteigänger in jenem Zeitpunkte der Fall war. Eine innere Wandlung, eine Weiterentwicklung oder wie wir es nennen mögen, muß in ihm vorgegangen sein. Er gab seinem jugendlichen Doktrinarismus den Abschied. «Vorerst soll man nun nur nie vergessen», so ließ er sich einmal im Großen Rate vernehmen, «daß es nicht bloß Philosophie und Spekulation sind, welche die Staaten regieren, sondern vor allem die *Geschichte*; da liegen die Festen und Fundamente des öffentlichen Lebens, und wenn Ihnen das Glück und der Friede des Kantons am Herzen liegt, so rütteln Sie nicht an diesen Grundfesten.» Und ein andermal: «Auch der Demokratismus hat seine Grenzen, und wenn derselbe übertrieben wird, so endigt er mit dem Despotismus, sei es eines einzelnen oder des Pöbels.»

Bruggisser rückte jetzt entschieden ab von den radikalen kulturpolitischen Zielsetzungen und Methoden. Er übernahm einen Teil der Schuld für das, was falsch gemacht worden war. Er meinte: «Die Lorbeeren, die wir geerntet haben ... und die vielen dünnen Blätter daran, diese sind für uns nicht mehr anziehend!» Diese unheilvollen Kämpfe haben «seit Jahren die besten Kräfte des Staates weggenommen.» Für ein Zurückweichen vor dem wirklichen Volkswillen berief er sich auf das Beispiel des großen Kaisers Joseph II.: «An den Grenzen seiner Macht mußte er innehalten, weil er die Unmacht derselben einsah.» Und er rief den hochgeachteten Herren des Großen Rates zu: «Sie sind für das Land da, und nicht um zu experimentieren mit seinem Volke; Sie sind dazu da, um des Landes Glück zu fördern und zu bekräftigen.»

In der stürmischen Episode der Klösteraufhebung im Januar 1841 bewies Bruggisser große Besonnenheit. In den damaligen Debatten warnte er einmal davor, «dieses herrliche Land, das vom aargauischen

Volke bewohnt wird, ... dem Parteigeiste zur Zerreiung und Zertrmerung zu berlassen.» Und er untersttzte aufs wrmste die Verhnungsbestrebungen Edward Dorers, denen wir uns in der Folge einlblicher zuwenden werden.

Nach lngereem Schweigen uberte sich Bruggisser ein letztes Mal zusammenfassend ber die politische Problematik seines Heimatkantons in der Rechtsschrift fr einen verfolgten Oppositionsmann, die er in Form einer Broschre in einem Zrcher Verlag erscheinen lie¹¹. Sie enthlt in ihrem ersten Teil eine gedrngte Geschichte der politischen Entwicklung des Aargaus seit seiner Begrndung, die das Persnliche ins Allgemeine hebt, und stellt das Hervorragendste dar, was an zeitgenssischer Reflexion ber diesen Gegenstand zu lesen ist¹².

Wir haben den entscheidenden Wendepunkt in Bruggissers politischem Denken zeitlich und thematisch fixieren knnen. Es lt sich feststellen, da er sich mit seiner Wandlung unter seinen Gesinnungsgenossen isolierte, ohne doch bei den Gegnern nun seinen Standort finden zu knnen noch zu wollen, wie es einzelne andere Freimter Politiker in jener Phase der aargauischen Geschichte getan haben. Schon so ward er auf der einen Seite als Apostat angesehen und mit mancherlei Verdchtigung verfolgt, auf der anderen begegnete ihm weithin Mitrauen. Es ist uns versagt, in das Innerste des Mannes vorzustoen, zu sehen, in welchen persnlichen Erlebnissen sich die Krise vorbereitete, die, ausgebrochen, die politisch-historische Reflexion dieses begabten Juristen schnste Frchte reifen lie, sein politisches Handeln aber lhmte, einen Bruch hinterlassend, der dieses Leben ein frhes Ende nehmen lie.

Edward Dorer

Das politische Schicksal Edward Dorers zeigt einen hnlichen Verlauf wie dasjenige seines Altersgenossen K. L. Bruggisser¹³. Doch war Dorer nach Anlage und Bildungsgang sehr verschieden von jenem, ein Mensch wohl noch in hherem Grade mehr der Affekte denn des scharfen Verstandes, nicht ohne inneres Verhltnis zu hoher Dichtung und Kunst.

11 Professor Schleuniger und die aargauische Regierung. Ein Blatt zur Zeitgeschichte der Schweiz, Zrich 1844. Teilabdruck in diesem Bande, 357 ff.

12 Siehe im Anhang dieses Bandes, 357–367.

13 ber Dorer findet man das Ausfhrlichere mit den belegten Zitaten ebenfalls in dem in Anm. 9 genannten Aufsatze. Ausgezeichnet ist die Biographie von O. Mittler (Lebensbilder, 152).

Zu restloser Klarheit läßt sich auch in diesem Falle nicht bringen, was ihn innerlichst bewegt hat, immerhin wollen wir gleich eingangs feststellen, daß Dorer nicht in rückschauender Reflexion endete, sondern daß der Ausgang seines politischen Wirkens ihn zu neuen politischen Konzeptionen originaler Art vorstoßen ließ. Für den täglichen Kampf und Einsatz für diese neuen Positionen, mit all den Verwicklungen, die er bringen mußte, war indes sein innerster politischer Impetus offenbar zu schwach.

Ignaz Edward Dorer (1807–1864) stammte aus dem paritätischen Baderbiet, einer Landschaft, deren Bevölkerung weniger schroff am Alten hing als diejenige des Freiamtes, die aber andererseits auch nur ganz wenige extreme Politiker hervorgebracht hat. Edward Dorer begann als ein solcher. Er entstammte einer alteingesessenen Familie der Stadt Baden gut katholischen Gepräges, die mehrere Schultheißen hervorgebracht hatte. Schon sein Vater war bis zu der Würde eines aargauischen Landammanns emporgestiegen.

Dorers Bildungsjahre sind durch die Stationen Baden (6 Gymnasialjahre unter Rektor Seb. Federer), Aarau (Lehrverein, u. a. unter Troxler), (Dorer ging nach Aarau so, wie andere seiner katholischen Mitbürger den Abschluß der Gymnasialstudien im Philosophieunterricht der Lyceen von Luzern oder Solothurn suchten) und Freiburg (zweijähriges Rechtsstudium) bezeichnet. Dorer trat, nachdem er bereits 1830 an der Umschaffung des Kantons beteiligt gewesen, 1832 in die aktive Politik ein und stieg sehr früh zu maßgebenden Stellungen auf.

Im aargauischen Großen Rate nahm Dorer eine weit weniger hervorragende Stellung ein als K. L. Bruggisser. Doch führte ihn seine politische Laufbahn weiter. In den entscheidenden Jahren von 1838 bis 1842 war er Mitglied des Kleinen Rates, der Exekutive also; gleich 1838 wurde er Landammann; dreimal war er Tagsatzungsabgeordneter, einmal zusammen mit Bruggisser. In den Großratsverhandlungen äußerte sich Dorer vornehmlich dann, wenn er einen individuellen Gesichtspunkt geltend zu machen hatte; sehr oft tat er dies, besonders in der späteren Zeit, auch in Form der Verwahrung gegen ergangene Beschlüsse. Dieses Individuelle, das ihn frühzeitig etwas aus dem Kreise seiner politischen Freunde heraustreten läßt, seiner Gestalt das Unwechselbare auch gegenüber ähnlichen Gestalten gibt, soll hier ins Licht gestellt werden.

Auch für Dorer war die *Einheit* des kleinen Landes, das sich eben auf Grund des natürlichen Rechtes neu konstituiert hatte, ein erstrebens-

wertes Ziel. So gehört denn auch er zu den Vertretern, ja zu den Hauptträgern, der radikalen aargauischen Kulturpolitik. «Der Geist vom Jahre 1830», so reflektierte er elf Jahre später, «der alles neu machen wollte, wehte auch den kirchlichen Dingen zu. Man bedachte nicht, daß der neue Geist in *politischer* Beziehung das Volk ergriffen und dabei ein glückliches Resultat hatte, daß dies in *kirchlicher* Beziehung aber nicht der Fall war». Als liberaler Katholik tendierte er insbesondere auf größere Unabhängigkeit von Rom. Er empfand es als «Unwürdigkeit, daß ein politisch freier Staat ausländische Bande am Altare trage». Staat und Kirche sollten in innerster Wechselwirkung «für das gemeinsame Ziel der Entwicklung der Menschenwürde» wirken. Gegner der Klöster war er von Anfang an und blieb es. In solchem Sinne wirkte er als aargauischer Regierungsdelegierter an der Badener Konferenz des Jahres 1834.

Seit dem Sommer 1840, dem Zeitpunkte der Verfassungsrevision, mußte sich nun Dorer davon Rechenschaft ablegen, daß die bisher verfolgte kulturpolitische Linie ein Irrweg sei. Nun knüpfte er an individualistische Komponenten seiner Bestrebungen an, die sich schon früher feststellen lassen. Anders als Bruggisser, der einfach die staatliche Bevormundung des Geisteslebens, des kirchlichen Lebens zumal, wieder abbauen, dem alten Geist und seinen traditionellen Gefäßen wieder freiere Bewegung geben wollte, äußerte er eine ganz neue Idee: die Idee der *Kirchenfreiheit*, der Unabhängigkeit der religiösen Vereinigungen überhaupt vom Staate nach amerikanischem Muster. Anderwärts in diesen Jahrzehnten oft vertreten – wir erinnern nur an Alexandre Vinet –, stellte dieses Prinzip in den aargauischen Verhältnissen etwas wie einen erratischen Block dar. Dorer wurde belächelt, nur ein einziges Ratsmitglied stimmte seinem Vorschlage bei den Revisionsberatungen zu.

Altes und Neues streitet sich im übrigen in ihm. Er ist beteiligt an der Aufhebung der politischen Parität der Konfessionen, an der Aufhebung der aargauischen Klöster. Seine neuen Ansichten und Positionen reifen aus unter dem Eindruck der im Zusammenhang mit der Klösteraufhebung ausgebrochenen Staatskrise, in deren Zusammenhang die aargauischen Partiekämpfe wieder weithin in den säkularen Antagonismus der Konfessionen mit all seinen Gefahren eingemündet waren.

Ein Leitmotiv praktischer Art durchzieht jetzt alle seine politischen Äußerungen im Kleinen wie im Großen Rate: *Versöhnung*, «Wiederherstellung des Friedens im Gemüte des Volkes». Doch sind die politischen

Leidenschaften zu ausgeprägt. Er stößt wie an Mauern. Aus einem seiner Großratsvoten, wo er sich klug und überlegen dazu äußerte, müssen wir eine Stelle wiedergeben, um auch von seinem Stile einen Begriff zu geben:

«Bei der gegenwärtigen Beratung erinnere ich mich der Sage, die dahin geht, daß, wenn Schatzgräber einen Schatz heben wollen, sie es sich gesagt sein lassen, beim Werke nicht zu laut zu sprechen, weil das Gegenteil den Schatz, wenn er auch bereits gehoben wäre, wieder tausend und tausend Klafter tief in die dunklen Tiefen der Erde zurück rollen macht. Wozu diese Erinnerung? Weil auch wir berufen sind, Schatzgräber hoher Art zu sein. Der Schatz, den wir mit Ruhe, ohne Leidenschaft und mit Selbstprüfung zu heben haben, besteht in der Wiederherstellung des Friedens im Gemüte des Volkes.»

In einer Reihe von Broschüren aus den Jahren 1842 bis 1844 kommt sein neues System klar zum Ausdruck.

Ein neues Verhältnis zur *Geschichte* hat auch er gewonnen. Noch 1840 hatte er sich grundsätzlich gegen die Anrufung historischer Rechte ausgesprochen: «Denn die Geschichte ist eben Geschichte und alles, was der Geschichte angehört, unterliegt der Metamorphose». Jetzt läßt er sich von der Geschichte mahnen an das «Maß, welches den Menschen in allen Dingen ziemt», erkennt er in ihrer eigentümlichen Geschichte «die Individualität der aargauischen Völkerschaften». Und er kann ausrufen: «Nie vergesse der Staatsmann, daß die Liebe des Volkes zu der religiösen Weise seiner Väter älter ist, als die Liebe zu dem jungen politischen Verband.»

Das Feld des konfessionellen Gefühls muß also recht verstandener Politik ewig fremd bleiben, wenn man an der Wünschbarkeit der Einheit des Landes in politischer Beziehung festhalten will. An die Stelle dahingefallener Garantien – er denkt an die mehrerwähnte Parität – muß eine neue Garantie, muß ein neues Palladium der aargauischen Freiheit treten.

Nun nimmt Dorer jenen zwei Jahre früher fast mitleidig belächelten Vorschlag wieder auf und meint, dieses Palladium aargauischer Freiheit müsse eben in der «Emanzipation der Kirchen vom Staate» bestehen, die durch eine Verfassungsrevision zu erreichen sei. Ziele wie das der Demokratisierung oder der Nationalisierung der Kirche können nicht vom Staate aus an die Hand genommen werden: «Es muß dies der Gemeinde der gläubigen Brüder überlassen bleiben ... Die Aufgabe des Staates der Kirche gegenüber ist die der Obergewalt».

Das wirkliche Leben des aargauischen Volkes ist ins Auge zu fassen, nicht die «Kompendien mit ihren glänzenden Tagestheorien», wenn der Weg wieder frei sein soll zu den «wahrhaft politischen Aufgaben des aargauischen Volkes».

Damit das vollends möglich sei, sind die «Januarereignisse» – er denkt an die Klösteraufhebung, an die damit in Zusammenhang stehenden Aufstandsversuche und ihre harte Bestrafung – «aus Leben und Erinnerung wegzuschaffen». Er gibt die staatspolitischen Maßnahmen an, die seiner Ansicht nach dazu dienen könnten. Solche Befriedungsmaßnahmen stehen nach Dorer gerade im wohlverstandenen Interesse einer freiheitlichen Entwicklung des geistigen und politischen Lebens. Zwangsmaßnahmen dienen solcher Entwicklung nicht, sondern verkehren sie in ihr Gegenteil. Er sieht die Gefahr, daß bei mangelndem Entgegenkommen die zum Ultramontanismus neigenden, auf alle Fälle strenggläubigen aargauischen Katholiken sich den Jesuiten, die in den luzernischen Grenzgebieten bereits ihre Missionstätigkeit aufgenommen haben, in die Arme werfen. Dorer ist nach wie vor ein Gegner der Jesuiten. Durch Akte der Versöhnung soll diesen ein haltbarer Damm entgegengeworfen werden.

Weit war der Weg Dorers von der Politik der Badener Konferenzartikel bis zu denjenigen der Kirchenfreiheit, der Emanzipation der Kirchen vom Staate, weit der Weg von der einseitig-autoritären Regierungspolitik auf Biegen und Brechen zu seinem wahrhaft liberalen System der Verständigung und Versöhnung. Ein voller Bruch mit den idealen Zielen seiner Jugend aber war, wie wir eben zu sehen Gelegenheit hatten, doch nicht eingetreten.

Auch die letzte Position, die wir ihn im Zusammenhang der Erörterung einer konkreten Frage – der Frage, ob die Kollaturen der eben aufgehobenen Abtei Wettingen dem Staate oder den betreffenden Kirchgemeinden zufallen sollen – erreichen sehen, ist zunächst in Weiterentwicklung ursprünglicher Tendenzen gewonnen: das Prinzip der *Gemeindefreiheit*. Dieses Prinzip erscheint aber nun doch in einem neuen systematischen Gesamtzusammenhang.

Er schreibt: «Die Übergabe ... an die betr. Kirchgenossenschaften liegt ... im hohen Interesse der Demokratie; denn sie begründet eine ökonomische Unabhängigkeit des Volkes von den Staatsbehörden und bildet eine wesentliche Grundlage, daß in den Genossenschaften das Gefühl der Selbständigkeit sich immer mehr und mehr entwickeln und

stärken kann. In dieser Entwicklung und Stärke im Einzelnen bereitet sich aber dem Ganzen größere Entwicklung und Stärke vor ... – Hier darf es aber nicht verschwiegen werden, daß die Kirchengenossenschaften und Gemeinden im Lande älter sind als die dermaligen Staatsformen der Schweiz und der einzelnen Kantone, und daß sie bei dem Wechsel aller irdischen Dinge dieselben auch lange überleben werden ... Wie käme es z. B., wenn die bedeutende politische Tendenz wenigstens für einige Zeit zur Herrschaft käme, welche für die Schweiz wieder eine Einheitsregierung will? Würde da nicht das Kantonsvermögen als allgemein eidgenössisches Staatsgut erklärt werden wollen? Und ist es nicht denkbar, daß mit allen Versicherungen, daß das allgemeine Staatsgut die kirchlichen Lasten decken wolle, eine Einheitsregierung im Kampfe mit dem historischen Leben des schweizerischen Volkes das angefallene Vermögen aufbrauchen und nichts als die Unmöglichkeit der steten Verwirklichung ihrer Versicherung den unvorsichtigen Genossenschaften zurücklassen könnte? Liegt das Pfrundvermögen in der Hand des Volkes, in den verschiedenen kirchlichen und politischen Gemeinwesen, wird es keine politische Partei wagen, dasselbe ihr abzunehmen und zu andern Zwecken zu verwenden.»

Jeder Überspannung der staatlichen Autorität, jeder Hinneigung zur Behördenomnipotenz war damit über die situationsgebundene Stellungnahme hinaus in der politischen Theorie der Riegel geschoben. Ansätze zu einer neuen, und doch eigentlich altschweizerischen Garantie für die Freiheit, wie sie Theorie und Praxis der Repräsentativdemokratie jener Jahrzehnte nicht zu geben vermocht hatte, ohne daß doch Dorer diese Staatsform zugunsten der direkten Demokratie preisgegeben hätte, waren hier gegeben. Dorer sprach in seinem Entlassungsgesuch vom Jahre 1842 mit einem leisen, doch bewußt unterdrückten Bedauern von dem Jahre 1830, das «jene Staatsformen zu Grabe getragen, welche auf dem Grundsatz beruhten, daß die verschiedenen Interessen und Richtungen der Teile eines Staates so geordnet und mit Garantien versehen werden müssen, daß sie in einem gehörigen Verhältnisse zueinander zusammenwirken, ohne daß ein Teil den andern überwiege und beherrsche». In der eben zitierten letzten politischen Äußerung aus dem Jahre 1844 hat er jenem Gefühle offenbar nachgegeben. Denn eine betonte Reservatstellung der Gemeinden, der Korporationen überhaupt, zwischen Individuum und Staat ist innerhalb der radikalen, in letzter Linie an Rousseau sich anschließenden Staatsauffassung nicht denkbar. Dennoch wol-

len wir nicht unbedingt sagen, daß sich hier erweise, daß Dorer am Ende seiner politischen Entwicklung zum Konservativen geworden sei: Die Idee der Gemeindeautonomie kann ja Element sowohl einer konservativen wie einer wahrhaft liberalen Staatsauffassung sein. Vom Radikalismus jedenfalls hat sich Dorer am Ende seiner politischen Laufbahn getrennt.

Nachdem Dorer schon im Laufe des Jahres 1841 zweimal ein Demissionsgesuch eingereicht hatte, jedesmal aber wieder zum Bleiben hatte bewogen werden können, hat er in seinem monumentalen Entlassungsgesuch – einer Broschüre von 53 Seiten –, das einen scharfen Trennungstrich zwischen der Welt der aargauischen Behörden und der seinen zog, sozusagen sein politisches Testament errichtet. Mag sein, daß er glaubte, dieser monumentalen Kundgabe seiner Haltung könnte auf die Dauer größere Wirkung beschieden sein als einem verzehrenden Kleinkampfe für seine Gesichtspunkte, für den er im Grunde doch nicht geschaffen war. Aber auch familiäre und persönliche Rücksichten müssen im Spiele gewesen sein. Geradezu bestimmend mag schließlich für den feinfühligsten Mann eine tiefe Sehnsucht nach einer Welt der Stille und Zurückgezogenheit gewesen sein, in der er, fern von den Geschäften einer unruhigen Welt, ganz seinen musischen Anliegen leben könnte.

Bruggisser wie Dorer sind sehr jung in die Politik eingetreten, in eine Politik weitgesteckter Ziele und starrer Methoden, voll einer Dynamik, die Biegen und Brechen nicht scheute. Beide erlebten am Anfang des 4. Lebensjahrzehntes eine Krise: Noch andere Realitäten als Doktrin und Dynamik tauchten jetzt vor ihrem Horizonte auf. Sie sahen, daß eine geschichtslose Politik Staaten und Menschen ins Verderben ziehen könne, isolierten sich damit und schieden aus. Ohne Zweifel ließen sich gewisse ideengeschichtliche Hintergründe ihrer Entwicklung antönen. Doch scheint uns das bei unserem leitenden Gesichtspunkt weniger wichtig. Dagegen haben wir noch folgendes festzustellen:

Andere haben sich in gleich jugendlichen Jahren in die Politik gestürzt und haben die gleiche politische Linie vertreten, und keine Realität, keine Erfahrung vermochte sie daran irre zu machen. Hier stoßen wir an das Individuelle, das sich weiterer Erklärung entzieht.